

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

DGB Personalreport 2019

„Wir können uns nicht in 27 Teile teilen“

Interview

Prof. Dr. Wolfhard Kohte –
Experte für Arbeitsschutz

Vermischtes

Broschüre: Das ist zu tun!
Wie der öffentliche Dienst
zukunftsfest wird

Ausgabe 10 17.10.2019
www.dgb.de/beamtenmagazin



0,- Euro Girokonto¹ vom Sieger für Gewinner

- ✓ **Bundesweit kostenfrei
Geld abheben**
an allen Geldautomaten der
BBBank und unserer CashPool-
Partner sowie an den Kassen
vieler Verbrauchermärkte
- ✓ **Einfacher Kontowechsel**
in nur 8 Minuten
- ✓ **BBBank-Banking-App**
mit Fotoüberweisung,
Geld senden und
anfordern (Kwitt) und mehr...
- ✓ **Attraktive Vorteile
für den öffentlichen Dienst**



Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 07 21/141-0
oder auf www.bbbank.de/sieger



www.bbbank.de/termin

DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG



1. PLATZ

Bank des Jahres

Überregionale Filialbanken

Kundenbefragung

Nov. 2018

6 Filialbanken

www.disq.de

Privatwirtschaftliches Institut

INHALT

Titel	4
„Wir können uns nicht in 27 Teile teilen“ Der DGB Personalreport 2019 ist erschienen	
Interview	7
Prof. Dr. Wolfhard Kohte Experte für Arbeitsschutz	
Aus dem Bund	8
Aus den Ländern	10
Aus den Gewerkschaften	15
Frank Werneke zum neuen ver.di-Vorsitzenden gewählt	
Service	17
DGB startet 2020 Initiative für mehr Respekt und Sicherheit	
Vermischtes	18

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand
Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack
Redaktion: Alexander Boettcher, Silvia Pahlke,
Danny Prusseit, Henriette Schwarz, Niels Spilker
Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing:
INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte
Schulstr. 30 c, 67125 Dannstadt-Schauernheim
Telefon: 0211 72134572, Telefax: 0211 7300275
infoservice@beamten-informationen.de
www.dgb.de/beamtenmagazin
www.dgb.de/beamtenmagazinabo
Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen
Titelbild: istockphoto.de/Ralf Geithe
Druck: B&W Druck und Marketing, Bochum
Erscheinungsweise: 10 mal im Jahr, im 26. Jahrgang
Jahresbezugspreis: 10,00 Euro inkl. Zustellgebühr
Jahresbezugspreis inkl. Ratgeber „Wissenswertes für
Beamtinnen und Beamte“: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr



Foto: Simone M. Neumann

Niels Spilker

Politischer Referent,
Abteilung Öffentlicher Dienst
und Beamtenpolitik beim
DGB-Bundesvorstand

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ende September hat das Statistische Bundesamt aktuelle Zahlen zu den Beschäftigten im öffentlichen Dienst veröffentlicht. Der DGB hat sie aufgearbeitet und bewertet. Im soeben erschienenen DGB Personalreport sind sie nachzulesen, im vorliegenden Magazin geben wir einen kurzen Einblick.

Wie in den letzten Jahren gab es im öffentlichen Dienst einen leichten Personalaufwuchs. Entspannt sich die Situation also? Hier lohnt ein Blick in den Arbeitsalltag der Beschäftigten. In Bürgerämtern und in der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht, die im Report näher untersucht wurden, ist von Entspannung keine Spur.

Was würde in der aktuellen Situation helfen? Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern regelmäßig durchgeführte, bindende Personalbedarfsanalysen. Auf dieser Basis muss es dann einen gezielten Personalaufbau in Bund, Ländern und Kommunen geben. Und wenn in den nächsten zehn Jahren knapp 27 Prozent der Beschäftigten in den Ruhestand gehen, dürfen ihr Wissen und ihre Erfahrungen nicht verloren gehen. Überlappende Stellenbesetzungen und strukturierte Übergabeverfahren gibt es zwar mancherorts, aber viel zu selten. Sie müssen die Regel werden.

Außerdem untergräbt die aktuelle Befristungspraxis die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber. Sie sabotiert die dringend nötige Personalgewinnung. Die betroffenen KollegInnen werden in ihrer beruflichen Perspektive ausgebremst und können ihre private wie berufliche Zukunft nicht verlässlich planen. Baustellen, auf denen sich etwas bewegen muss, gibt es also genug.

Wir wünschen eine anregende Lektüre!

Niels Spilker



Der DGB Personalreport 2019 ist erschienen „Wir können uns nicht in 27 Teile teilen“

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht einmal im Jahr aktuelle Zahlen zu den Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Der DGB Personalreport hat sie unter die Lupe genommen, bewertet und aufbereitet. Das Magazin für Beamtinnen und Beamte gibt einen kurzen Einblick. Im Fokus stehen in diesem Jahr die staatliche Arbeitsschutzaufsicht und die Arbeit in Bürgerämtern.

Ein erster Überblick: 4,8 Millionen Menschen waren zum Stichtag 30.06.2018 im öffentlichen Dienst beschäftigt, davon 62,9 Prozent als Tarifbeschäftigte und 35,1 Prozent als BeamtInnen oder RichterInnen. 57 Prozent der Beschäftigten waren weiblich, in absoluten Zahlen sind das 2.74 Millionen. In Teilzeit waren 1,57 Millionen tätig, also 32,7 Prozent. Und die Zahl der befristeten Arbeitsverträge ist erneut angestiegen, die Befristungsquote lag bei 15,4 Prozent.

Im öffentlichen Dienst setzte sich damit die Entwicklung der letzten Jahre fort. Die Zahl der Beschäftigten ist erneut gewachsen. Erneut wirken die Zahlen aus der Personalstandstatistik also auf den ersten Blick erfreulich. Allerdings lohnt eine differenzierte Betrachtung. Denn das Plus von insgesamt 62.960 zusätzlichen Beschäftigten konzentriert sich im Großen und Ganzen auf drei Aufgabenbereiche. An Hochschulen (plus 19.760), bei der Polizei (plus 6.960) und in kommunale Kindertagesstätten (plus 9.605) gab es mehr Personal. In diesen Bereichen fand knapp 60 Prozent des Zuwachses statt.

Beispiel staatliche Arbeitsschutzaufsicht

Was folgt aus diesen abstrakten Zahlen? Was bedeuten sie für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes? Wie wirken sie sich auf die Beschäftigten vor Ort aus? Diesen Fragen geht der Report in zwei Heftschwerpunkten nach. Der erste dreht sich um das Thema staatlicher Arbeitsschutz. Hier arbeiten die AufsichtsbeamtInnen mit Herzblut und hohem ideellen Einsatz, damit Gesetze und Verordnungen zum Arbeitsschutz beachtet werden. Dennoch geht die Zahl der Betriebskontrollen zurück. Zwischen 2002 und 2017 ist die Anzahl in Deutschland um 62 Prozent regelrecht eingebrochen (vgl. Abbildung).

Der Grund: zu wenig Personal, zu viele Aufgaben. „Wir können uns nicht in 27 Teile teilen“, kommentiert Peter Heimer seinen Arbeitsalltag. Er ist ver.di-Vertrauensmann und arbeitet als Arbeitsschutzinspektor in Nordrhein-Westfalen. „Früher konnte ich drei Tage pro Woche in den Außendienst, heute eineinhalb. Meine Zielvorgabe, 150 Betriebe im Jahr aufzusuchen, habe ich

in guten Zeiten geschafft – heute nicht mehr. Unser Kerngeschäft ist die Besichtigung von Betrieben, da sind die Zahlen rapide in den Keller gegangen“, erklärt er im Interview.

Für die BeamtInnen steigt der Druck mit fatalen Konsequenzen: „Die Leidtragenden sind die Beschäftigten, die wir nicht zu sehen bekommen. Die in Hinterhöfen in kleinen Dienstleistungsunternehmen arbeiten. Oder als Subunternehmer, als Dritte in der Kette, und in der Stahlindustrie irgendwo sauber machen. Wir schaffen nicht, das zu kontrollieren“, so Heimer weiter. Und nicht nur er fordert, dass für den Arbeitsschutz deutlich mehr Personal eingestellt und ausgebildet wird. Auch der SLIC-Report, erstellt von hochrangigen AufsichtsbeamtInnen aus acht EU-Ländern, hat jüngst die Ressourcen und Abläufe im deutschen Arbeitsschutzsystem kritisiert.¹ Die Personalausstattung liege in allen Bundesländern unterhalb der Benchmark der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, welche eine Aufsichtsperson für 10.000 Beschäftigte verlangt.

Beispiel Bürgeramt

Aufgrund der aktuellen Personaldecke sinkt die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, während die Arbeitsbelastung für die Beschäftigten steigt. Das verdeutlicht auch der zweite Heftschwerpunkt im Personalreport. Er betrachtet die Bürgerämter, die es in nahezu allen deutschen Städten gibt. Stefan Wiarda berichtet im Interview über die Situation in Hamburg, wo die Bürgerämter Kundenzentren heißen. Wiarda ist seit 2002 freigestelltes Personalratsmitglied und vertritt die Interessen der 82 KollegInnen aus den Kundenzentren des Bezirks Hamburg Nord.

2017 habe die rot-grüne Koalition für Hamburg die „Serviceoffensive der Kundenzentren“ gestartet und beschlossen, die Öffnungszeiten aller Kundenzentren deutlich zu verlängern, erklärt er. Es gelinge aber nicht, dass dafür benötigte zusätzliche Personal zu gewinnen und zu halten: „Intern bewirbt sich praktisch niemand – die Arbeitsbedingungen sind nicht attraktiv. Die Ausschreibung wurde also für Leute ohne Verwaltungsausbildung geöffnet. Eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung reicht: Notarfachangestellte, Bürokaufmann oder Bankkauffrau. Das funktioniert aber nicht gut. Sehr viele der Neueingestellten kündigen in der Probezeit, weil ihre Erwartungen nicht erfüllt werden. Es gibt eine unheimliche Fluktuation“, erklärt Wiarda.

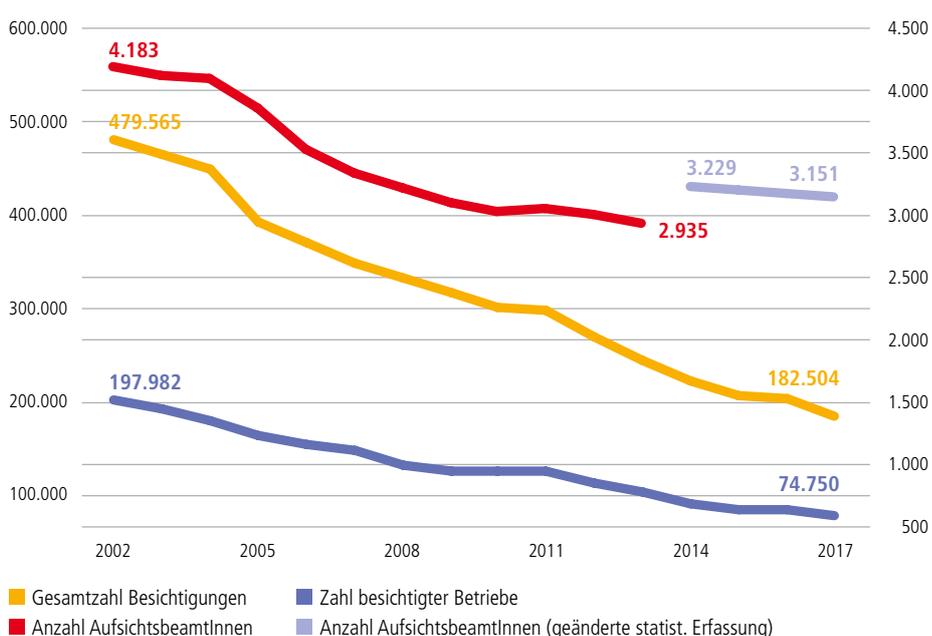
Die vorhandenen Aufgaben verteilen sich deshalb auf zu wenige Schultern. Neue KollegInnen müssten eingearbeitet, neue Fach-

verfahren umgesetzt werden – alles bei laufendem Geschäft. Für Frust sorgte in Hamburg vor allem, dass mit den neuen Öffnungszeiten auch Schichtarbeit eingeführt wurde – gegen den Willen der Beschäftigten. Und die angestrebte digitale Verwaltung wird wohl auch keine Entlastung bringen. Im Gegenteil, schon die Einführung neuer Software sei schlecht organisiert: „Das dauert immer länger als geplant. Und oft sind die Beschäftigten ja eh schon am Limit. Der Arbeitgeber schafft es also nicht, für größere Umstellungen der Hard- oder Software vernünftige Bedingungen zu schaffen“, so sein Fazit.

Welchen öffentlichen Dienst wollen wir?

Bei der (digitalen) Verwaltung stottert der Motor also noch gehörig. Und nicht nur die Interviews mit den beiden Praktikern verdeutlichen den Handlungsbedarf. Die Zahlen zeigen: 26,9 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst waren 2018 älter als 55 Jahre und werden in den nächsten 10 Jahren in den Ruhestand gehen. Ein riesiger Umbruch steht an. Dennoch stimmt die Planung des Personalbedarfs noch immer nicht: Es fehlen Lehrkräfte, StaatsanwältInnen, RichterInnen. In vielen technischen Berufen herrscht akuter Personalmangel. Für die Kinderbetreuung fehlte trotz der zusätzlichen 55.756 Stellen seit 2012 auch weiterhin Personal. Fakt ist also: Der Personalzuwachs bedeutet noch lange keine Trendwende. Die öffentlichen Arbeitgeber müssen endlich vorausschauend planen und ihrer Vorbildrolle wieder gerecht werden. Das Ziel muss lauten: Gute Arbeit im öffentlichen Dienst!

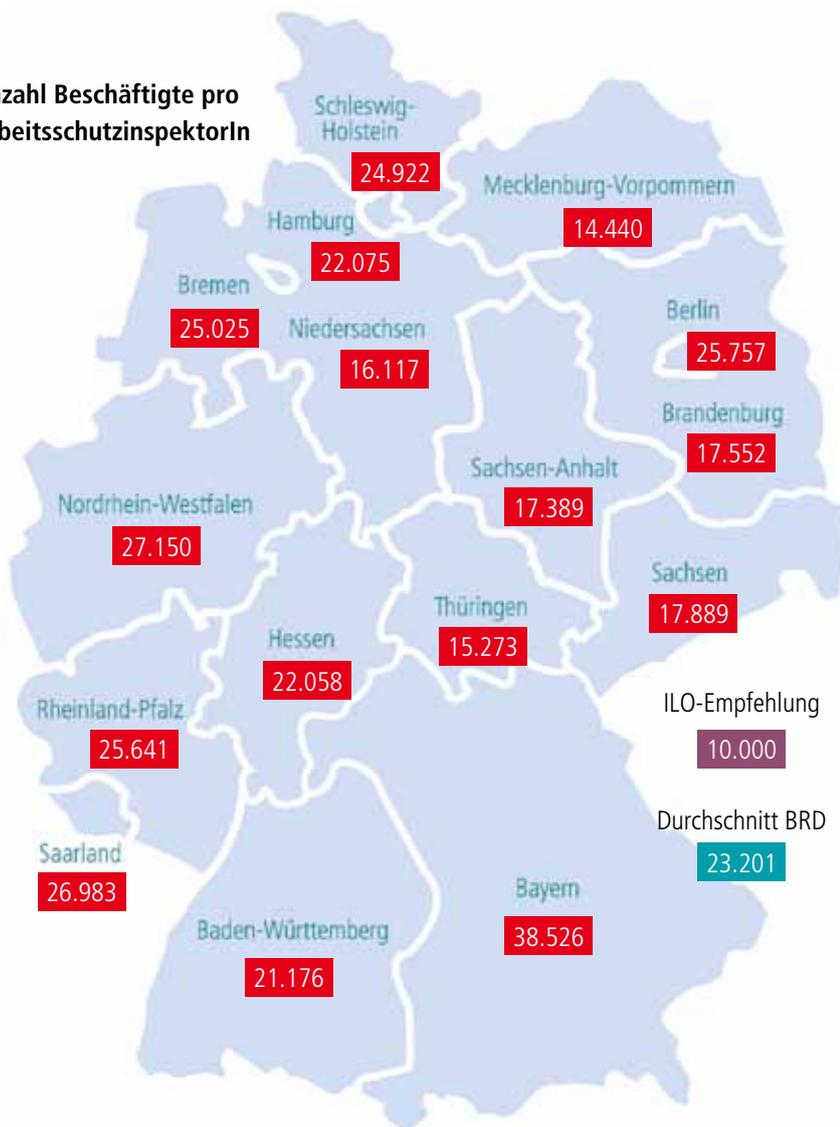
Zahl der Besichtigungen und Personalausstattung der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht in Deutschland



Quelle: SUGA-Bericht der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Tab. TG 1 und TG 2. Online unter www.baua.de

¹ SLIC-Revision 2017 des staatlichen Arbeitsschutzsystems in Deutschland. Online unter www.lasi-info.com

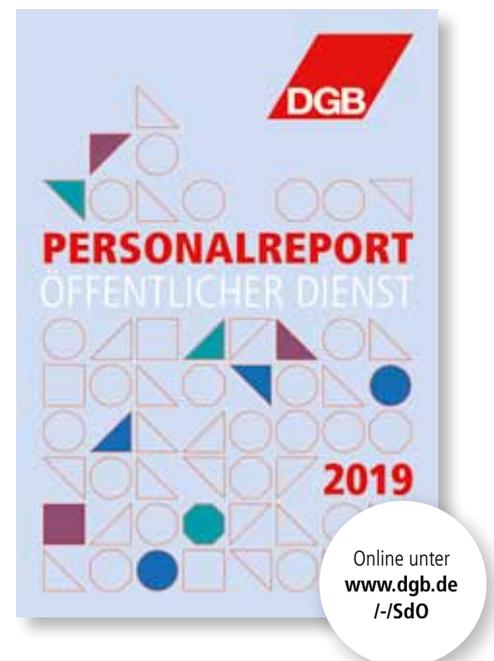
Anzahl Beschäftigte pro ArbeitsschutzinspektorIn



Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Erwerbstätige in den Ländern der BRD, Reihe 1, Band 1, Tab. 3.0, S. 74f. (Daten für 2017); SUGA 2017, Tab. TG 2 (BeamtenInnen mit A-Aufgaben). BW: Schätzung Anzahl „BeamtenInnen mit A-Aufgaben“ analog SLIC-Report 2017

Wie viele Beschäftigte pro ArbeitsschutzinspektorIn?

Die staatliche Arbeitsschutzaufsicht kontrolliert branchenübergreifend, ob Gesetze und Verordnungen des Arbeitsschutzes eingehalten werden. Für ihre technische und personelle Ausstattung sind die Bundesländer verantwortlich. Sie sieht je nach Bundesland sehr unterschiedlich aus, wie die folgende Übersicht zeigt. Fakt ist: Die Personalausstattung liegt überall unterhalb der Zielmarke der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, welche eine Aufsichtsperson für 10.000 Beschäftigte verlangt.



MARKETING ÖFFENTLICHER DIENST – UNSERE EMPFEHLUNG

Fachklinik Sankt Lukas

Die Klinik St. Lukas besteht seit 1991 und liegt im schönen Bad Griesbach in Bayern. Die Fachklinik St. Lukas bietet Kompetenz und konzeptionelle Erfahrungen aus den Fachbereichen Orthopädie, Unfallchirurgie, Rheumatologie, Manual Therapie, regulative Medizin, sanfte Medizin, fernöstliche Heilkunst und Vitalstofftherapie werden miteinander verknüpft. Die Klinik verfolgt das Ziel, Ihr Wohlbefinden und Ihre Leistungskraft zu verbessern und zu stärken.



www.fachklinik-sankt-lukas.de

Wunsch Hotel Mürz in Bad Füssing

Genießen Sie das 4 Sterne Wellness- und Kurhotel mit den umfangreichen Angeboten für Wellness, Gesundheit und Kur. Es lohnt sich, das Urlaubsziel Bad Füssing am Fuße des Bayerischen Waldes näher kennenzulernen. Planen und buchen Sie mit dem „Hotel Mürz“ ihren „Wunsch-Urlaub“ und erleben Sie Boutique & Feelness im Natural Health & Spa Hotel. Die Familie Wunsch und das Wunsch-Hotel Mürz freuen sich auf Sie. Lassen Sie sich verwöhnen!



www.muerz.de

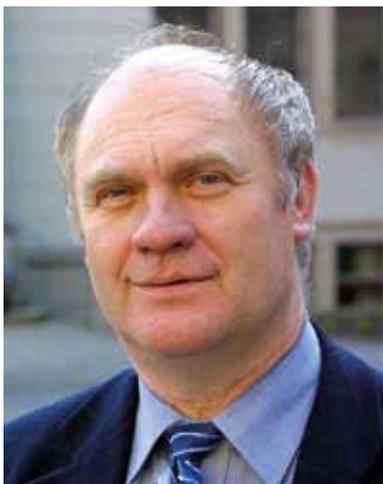


Foto: privat

„Der Bund macht von den Möglichkeiten der Rechtsaufsicht nicht Gebrauch“

Prof. Dr. Wolfhard Kohte ist Experte für Arbeitsschutz. Er war Professor für bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Arbeits-, Unternehmens- und Sozialrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Heute ist er Forschungsdirektor des Zentrums für Sozialforschung Halle, das auch Forschungen zum Arbeitsschutzrecht durchführt.

Welche Aufgabe hat die staatliche Arbeitsschutzaufsicht?

Sie hat die Einhaltung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes zu überwachen. Dies umfasst nicht nur den betrieblichen Arbeitsschutz und Arbeitszeitschutz, sondern auch die Marktaufsicht über den Vertrieb von Arbeitsmitteln, den Vertrieb und Einsatz von Medizinprodukten sowie in Störfallbetrieben die Schnittstellen zum Umweltschutz. Sie kann Hinweise geben, Revisionschreiben verfassen, Anordnungen erlassen und betriebliche Arbeiten stilllegen sowie Bußgelder gegen die Verantwortlichen verhängen.

Die Gesamtzahl der Besichtigungen der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht ging zwischen 2002 und 2017 um 62 Prozent zurück, auch wegen einer zunehmend ausgedünnten Personaldecke. Erfüllt der Staat seine Aufgaben beim Arbeitsschutz? Gibt es Mindestanforderungen, die er gewährleisten muss?

Der Sachverständigenausschuss der Europäischen Sozialcharta hat zuletzt 2018 erklärt, dass Deutschland eine hinreichende Arbeitsschutzaufsicht nicht mehr nachweisen kann. Die ILO empfiehlt, dass auf 10.000 Beschäftigte eine Aufsichtsperson kommen muss. Davon sind alle Bundesländer weit entfernt. Der Bund macht von den Möglichkeiten der Rechtsaufsicht nicht Gebrauch. Konkretisierende Rechtsvorschriften mit quantitativen Vorgaben für die Aufsicht nach dem Vorbild von § 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (ProdSG) fehlen überwiegend.

Arbeit verändert sich rasant – Stichwort Digitalisierung. Gleichzeitig gibt es schon heute viele Studien, die eine hohe psychische Belastung von vielen Beschäftigten aufzeigen. Wie müsste der staatliche Arbeitsschutz darauf reagieren?

Arbeitgeber sind zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen und zur Durchführung von Schutzmaßnahmen verpflichtet; die Mehr-

zahl ist allerdings passiv. Hier sind Anordnungen möglich und geboten, von denen selten Gebrauch gemacht wird. Ebenso fehlt eine griffige Sammlung gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse, zum Beispiel zur Softwareergonomie. Gerade zur Bildschirmarbeit gibt es seit vielen Jahren hinreichende unionsrechtliche Vorgaben, deren Einhaltung die Aufsicht gerade im öffentlichen Dienst verlangen kann.

Wie können Personalräte die Arbeitsschutzaufsicht nutzen, um die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen?

Personalräte sind nach § 81 Abs. 2 BPersVG an allen Betriebsbesichtigungen der Aufsicht zu beteiligen. Personalräte, die innerbetriebliche Defizite beanstandet haben, können sich nach § 81 Abs. 1 BPersVG direkt an die Aufsicht wenden.

Arbeitsschutz – wer ist zuständig?

Bei der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht haben die Länder den Hut auf. Sie sieht je nach Bundesland sehr unterschiedlich aus. Die lokalen Aufsichtsämter kontrollieren branchenübergreifend, ob Gesetze und Verordnungen (bspw. Arbeitsschutzgesetz, Baustellenverordnung) eingehalten werden. Sie verfügen jedoch über immer weniger Personal. Die Zahl der AufsichtsbeamtInnen sank in Deutschland zwischen 2002 und 2013 von 4.183 auf 2.935. Ab 2014 wurde die Statistik umgestellt, 2017 lag die Zahl bei 3.151. Neben der staatlichen Aufsicht steht im Dualen System die gesetzliche Unfallversicherung. Berufsgenossenschaften sowie Unfallkassen beraten und kontrollieren Betriebe der jeweiligen Branche. Ihre Aufgaben ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch, sie sollen arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhüten.



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

AUS DEM BUND

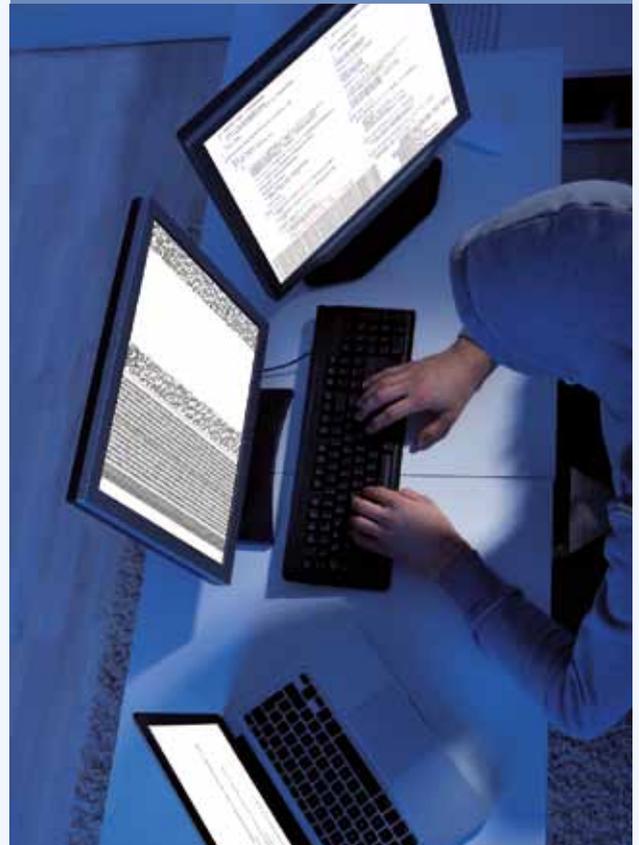
Bundeskriminalamt

Kampf gegen Cyberkriminalität

Der zunehmenden Kriminalität mithilfe moderner Informationstechnik will die Bundesregierung mit Cyberkriminalistinnen beikommen. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Kriminallaufbahnverordnung angepasst. Die künftigen VerbrechensbekämpferInnen sollen zunächst als Tarifbeschäftigte eine verkürzte kriminalpolizeifachliche Qualifizierung von 20 Monaten durchlaufen, um anschließend zu KriminaloberkommissarInnen ernannt zu werden. Angesprochen werden sollen Personen, die bereits ein informationstechnisch, ingenieurwissenschaftlich oder naturwissenschaftlich geprägtes Studium absolviert haben und ihr Wissen in den Dienst des Bundeskriminalamtes stellen wollen. Dabei dürfen sie mit Beginn der kriminalpolizeifachlichen Qualifizierung das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der neue reguläre Ausbildungsgang startet im April 2020. Bewegung gab es auch bei den Altersgrenzen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst. Der DGB hat in seiner Stellungnahme zum Verordnungsentwurf insbesondere das bislang geltende Höchstalter von 34 Jahren kritisiert. Mit Erfolg. In Zukunft dürfen KriminalkommissaranwärterInnen das 42. und KriminalratanwärterInnen das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

**Wo Sie im Leben
auch hinwollen,
wir haben den
passenden Schutz.**

[www.nuernberger.de/
beamte-oeffentlicher-dienst](http://www.nuernberger.de/beamte-oeffentlicher-dienst)



Bund

BesStMG im Innenausschuss des Bundestages

Der Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BesStMG) (BT-Drucksache 19/13396), welches nach der 1. Lesung im Bundestag an den Ausschuss für Inneres und Heimat verwiesen wurde, war am 14. Oktober Thema in diesem. Einhellige Meinung der geladenen Sachverständigen: Der Entwurf geht in die richtige Richtung, bleibt jedoch hinter den bestehenden Möglichkeiten, den öffentlichen Dienst moderner zu gestalten, zurück. VertreterInnen von DGB, GdP sowie ver.di machten im Rahmen der Sitzung deutlich, dass es weitgehendere Reformen bedürfe, um die Rahmenbedingungen tatsächlich attraktiver zu machen. Dazu gehören laut InteressenvertreterInnen die Einführung der pauschalen Beihilfe, die Rücknahme der Erhöhung der Wochenarbeitszeit bei gleichzeitiger Deckung des personellen Mehrbedarfs, die Dynamisierung der Erschwerniszulagen und ein attraktives Laufbahnrecht. So müssten bspw. Berufserfahrungen bei Einstellung und Aufstieg mehr Berücksichtigung finden. Positiv bewertet wurde hingegen die bessere Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder bei der Versorgung.



Grafik: Marcel Fidler

Bundespolizei

Schulungspersonal Fehlanzeige

Die Bundespolizei wurde personell in den letzten fünf Jahren erheblich aufgestockt, doch das gilt nicht für den Bereich ihrer Ausbildungsstandorte. „Aufgrund des massiven Aufwuchses fehlen 1.600 Trainer, Fachlehrer und begleitendes Personal, etwa in den Küchen, im Unterricht oder für die Personalverwaltung“, so der stellvertretende Vorsitzende der GdP, Jörg Radek. Der Engpass führe nun dazu, dass bundesweit Personal aus Dienststellen abgezogen werde, obwohl dieses dort gebraucht wird. „Waren 2006 die Ausbildungsstandorte auf eine Kapazität von 3.600 Auszubildenden pro Jahr ausgelegt, werden heute 8.200 junge Frauen und Männer in den neun Standorten ausgebildet“, sagt Radek. Er vermisse eine nachhaltige Strategie für die Aus- und Fortbildung in der Bundespolizei hinsichtlich Personal, Ausstattung und Standorte. Hinzu komme laut GdP, „dass der Bund entgegen seiner politischen Leitlinien Fachkräfte nur befristet einstellt. Sie müssen sich von einer Befristung zur nächsten hangeln und wandern deswegen oft lieber zur Konkurrenz der Landespolizeien ab.“

Unternehmen mit Bundesbeteiligung

Fehlende Tarifbindung

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung haben sich CDU und SPD darauf verständigt, dass wieder mehr Unternehmen mit Bundesbeteiligung Tariflohn zahlen sollen. Aktuell trifft dies nur auf wenige der Unternehmen zu. Dies geht aus einer Anfrage der Linken-Bundestagsfraktion hervor. Nach der Auskunft des Bundesfinanzministeriums gibt es in 19 von 37 Firmen, an denen der Bund die unmittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, keinen Tarifvertrag und somit keine Verpflichtung Tariflöhne zu zahlen. Das Bundesministerium gab keine konkrete Auskunft dazu, welche Unternehmen dies sind. Es verwies lediglich auf die Auswertung zur Anfrage, dass jene Unternehmen berücksichtigt seien, die im aktuellen Beteiligungsbericht der Bundesregierung benannt sind. Zu den 37 Unternehmen gehören demnach etwa die Bundesdruckerei, die dem Bundesministerium der Verteidigung unterstellten Firmen für Bekleidungsmanagement und Fuhrpark der Bundeswehr, die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten der Bundeswehr und die dem Entwicklungsmministerium unterstellte Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit.



Foto: Bundespolizei

Baden-Württemberg

Arbeitsschutzkontrollen kommen zu kurz

Der DGB Baden-Württemberg kritisiert die Anfang Oktober bekannt gewordene Entscheidung, im kommenden Doppelhaushalt keine einzige neue Stelle bei der Gewerbeaufsicht zu schaffen. Nach Auffassung des DGB-Landesvorsitzenden, Martin Kunzmann, bleibt der Arbeitsschutz ein Stiefkind der Grün-Schwarz-Regierung. „Die Landesregierung übergeht ein weiteres Mal die Interessen der Beschäftigten im Land. Sie vernachlässigt den Gesundheits- und Arbeitsschutz für knapp fünf Millionen abhängig Beschäftigte sträflich. Wenn Betrie-



be alle 30 Jahre mit einer Kontrolle rechnen müssen, fehlen die Anreize für einen wirksamen Arbeitsschutz.“, so Kunzmann. Die Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (CDU) hatte ursprünglich 113 neue Stellen für die Gewerbeaufsicht beantragt. Der DGB Baden-Württemberg hält mindestens 250 neue Stellen für dringend erforderlich.

Bayern

Schutz durch Bodycams

Ab November werden in Bayern flächendeckend Bodycams bei der Polizei eingeführt. Die gelben Körperkameras, die an den Schultern von PolizeibeamtInnen angebracht werden, sollen signifikanter Schutz für die BeamtInnen sein und zusätzlich präventiv wirken. Mit der Einführung reagiert der Freistaat auf die drastisch gestiegene Zunahme von Gewalt gegen PolizeibeamtInnen. Im Schnitt wird in Bayern zweimal täglich eine Polizeibeamtin / ein Polizeibeamter angegriffen – es bleibt dabei häufig nicht nur bei verbalen Attacken. Die Aufnahmen können auch als Beweis vor Gericht dienen. Da die Original-Daten auf eigenen Servern gespeichert und automatisch nach 21 Tagen gelöscht werden, ist der Datenschutz gewährleistet, so die Polizei. In Wohnungen darf nur bei Gefahr gefilmt werden und das Ein- und Ausschalten liegt immer in der Hand der Polizistin / des Polizisten, die bzw. der die Bodycam trägt. Jede Streife, also immer zwei BeamtInnen, bekommen je eine Kamera mit zum Dienst.

Berlin

Aufstiegschancen eher schlecht

Im Auftrag der Berliner Integrationsbeauftragten, Katarina Niewiedzial, erhebt BQN Berlin jährlich den Anteil der neu eingestellten Auszubildenden mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst des Landes. Den aktuellen Ergebnissen nach haben 28,1 Prozent aller 2018 neu eingestellten Auszubildenden einen Migrationshintergrund. Der Nachwuchs bringt zunehmend mehr Vielfalt in die Berliner Behörden und Betriebe mit Landesbeteiligung, so Niewiedzial. Nachholbedarf gäbe es aber im starken Maße bei der Durchlässigkeit der Ebenen für Menschen mit Migrationshintergrund – meint den beruflichen Aufstieg. Eine Umfrage der Nichtregierungsorganisation Citizens for Europe zur Diversität unter Führungskräften in Behörden bezifferte den Anteil von Personen mit Migrationshintergrund auf knapp 11 Prozent. Repräsentative Befragungen fehlen ganz. In den Führungsebenen der Berliner

Verwaltung sind gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtgesellschaft Menschen mit Migrationshintergrund deutlich unterrepräsentiert.

Brandenburg

Kein Zwangsurlaub

Werden Behörden an bestimmten Tagen per Anordnung von „oben“ geschlossen, darf der jeweilige Dienstherr seinen BeamtInnen die freien Tage nicht vom Urlaubskonto abziehen. Das hat das Verwaltungsgericht (VG) Potsdam entschieden. Geklagt hatte ein Beamter, der von einer neuen Regelung des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) betroffen war. Das MIK wollte BeamtInnen dazu verpflichten, an bestimmten Behördenschließtagen Erholungsurlaub zu nehmen. Aufgrund einer Befragung zur Einführung von Schließtagen an sogenannten Brückentagen, bei der sich rund 64 Prozent der Befragten für solche Behördenschließtage aussprachen, hatte die Hausleitung des MIK mit Zustimmung des Personalrates entschieden, das Ministerium am 30. April, 11. Mai sowie 27. und 28. Dezember 2018 zu schließen. Für den Arbeitszeitausgleich wurden antragslose Urlaubstage von den Urlaubskonten der Beschäftigten abgebucht. Hiergegen wandte sich der Kläger. Das VG hat das beklagte Land Brandenburg nun dazu verurteilt, die vier für 2018 abgebuchten Urlaubstage wieder auf dem Urlaubskonto des Klägers gutzuschreiben. Gegen das Urteil steht dem beklagten Land die vom VG wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache zugelassene Berufung zum OVG Berlin-Brandenburg zu.

Bremen

Zeugnisübergabe bei der Polizei

Im Oktober 2016 hatten 40 Frauen und 88 Männer ihr Studium an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung begonnen. Bremens Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) überreichte ihnen nun Anfang Oktober in der Oberen Rathaushalle ihre Prüfungszeugnisse sowie Ernennungsurkunden. Damit erhielten die AbsolventInnen auch den akademischen Grad „Bachelor of Arts“. Von den 128 examinierten

PolizeibeamtInnen gehören 115 zur Polizei Bremen und 13 in die Ortspolizeibehörde Bremerhaven. Zurzeit beschäftigt das Land 2.520 MitarbeiterInnen im Polizeidienst, 2.172 von ihnen arbeiten im Vollzugsdienst, 348 in Verwaltung, Labors und Werkstätten.

Hamburg

Positionen zur Bürgerschaftswahl 2020

Der DGB Hamburg und seine Mitgliedsge- werkschaften formulierten Positionen für Gute Arbeit, eine soziale Stadt und ein nachhaltiges Hamburg. Mit diesen Positionen ist das Angebot an alle demokratischen Parteien verknüpft, diese Punkte in ihr Wahlprogramm aufzunehmen. In dem Papier fordert der DGB Hamburg u. a. die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu sichern. Dies gelinge auch, wenn der Senat die Personalbedarfe regelmäßig überprüft, entsprechendes Personal einstellt und eine offensive Ausbildungspolitik gewährleistet. Zusätzlich fordert der DGB Hamburg die Stärkung der beamtenrechtlichen Beteiligung. Diese müsse frühzeitig, umfassend und mit dem Ziel der sachgerechten Verständigung stattfinden. Die Regelung im Hamburgischen Beamtengesetz sei weiter zu entwickeln und das konkrete Verfahren im Rahmen einer Beteiligungsvereinbarung zu regeln. Darüber hinaus sollten die Tarifabschlüsse der Tarifge- meinschaft der Länder weiterhin zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung und Versorgung der BeamtInnen übertragen werden.

Hessen

GdP warnt vor Immobilienverkauf

Die Landesregierung in Hessen plant den Verkauf von Immobilien in Mühlheim und Kassel, die von der Bereitschaftspolizei genutzt werden. Laut Sprecher des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen, Alexander Hoffmann, soll die mögliche öffentlich-private Partnerschaft bei dem damit verbundenen Sanierungsprojekt sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen der Polizei in beiden Liegenschaften deutlich verbessert werden. An beiden Standorten gibt es Sportanlagen, Schießstände und Räume für Einsatztraining, in denen

etwa die Bewältigung terroristischer Angriffe geübt wird. Nach dem Verkauf wird das Land die Immobilien für 30 Jahre zurück mieten. Auf diese Weise spare es rund 50 Millionen Euro, als wenn es die Immobilien behalte und sie selber saniere. Die Oppositionsparteien und die GdP Hessen sehen den Verkauf kritisch und warnen vor unwirtschaftlichen Konsequenzen.

Mecklenburg-Vorpommern

Werben um beruflichen Nachwuchs

17.000 von aktuell 35.000 Beschäftigten der Landesverwaltung werden laut Landesregierung bis zum Jahr 2030 in den Ruhestand gehen. Aus diesem Grund wird diese mit einer Werbekampagne in den Monaten Oktober und November verstärkt für beruflichen Nachwuchs in unterschiedlichen Berufsgruppen werben. „Das Land braucht gut ausgebildete Fachkräfte, um die anspruchsvollen Herausforderungen auch in Zukunft erfüllen zu können. Deshalb haben wir die Personalwerbekampagne ausgeweitet“, betonte der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Dr. Heiko Geue (SPD). 399 Ausbildungsplätze und 243 Studienplätze bietet das Land 2020 für die Landesverwaltung auf dem Portal karriere-in-mv.de an. Neben diesen Nachwuchsangeboten werden sämtliche offene Stellen des Landes veröffentlicht. Derzeit sind es jeden Monat rund 75 Stellen. Angebote für Chemiker und Geoinformatiker finden sich ebenso wie Jobs für Systemadministratoren, Straßenwärter oder Pferdewirte. Für den Schuldienst stehen alle Informationen und Stellen auf dem Lehrerportal lehrer-in-mv.de zur Verfügung.

Niedersachsen

Gewalt gegen Amts- und MandatsträgerInnen

Ende September stellte der Niedersächsische Städtetag Ergebnisse der vom Verband in Auftrag gegebenen Studie zu Gewalterfahrungen in kommunalen Verwaltungen vor. Demnach werde in knapp 30 Prozent der Fälle in den Rathäusern mindestens einmal im Monat randaliert. MitarbeiterInnen in den öffentlichen



Verwaltungen seien in über der Hälfte der Fälle mindestens monatlich, in einem Drittel der Fälle sogar mindestens wöchentlich verbalen Aggressionen ausgesetzt. In über 60 Prozent der Fälle seien Beschäftigte bereits bedroht und in gut 40 Prozent der Fälle körperlich angegriffen worden. „Das Maß an Beleidigung, Bedrohung, Hass und auch Gewalt gegen kommunale Amts- und MandatsträgerInnen muss ernst genommen werden!“, so der Präsident des Niedersächsischen Städtetages, Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg Ulrich Mädge. Als unmittelbares Resultat wurde die Landesregierung gebeten, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Fünf-Punkte-Plan gegen Gewalt gegen kommunale Amts- und MandatsträgerInnen auf den Weg zu bringen.

Mehr unter:
[nst.de/Aktuelles/
Pressemitteilungen](http://nst.de/Aktuelles/Pressemitteilungen)

Nordrhein-Westfalen

70.000 unbezahlte Überstunden

Rund 70.000 geleistete Überstunden hat das Land NRW seinen Beschäftigten im Jahr 2019 ersatzlos gestrichen. Darauf verwies die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und fordert Lebensarbeitszeitkonten sowie mehr Personal. Die Gewerkschaft bezieht sich auf eine kleine Anfrage der SPD-Landtagsfraktion NRW zum Thema „Verfallene Zeitguthaben bei Beschäftigten der Landesverwaltung“, in der die verfallenen Überstunden genau aus-

gewiesen sind. Besonders eklatant sei das Problem in der Justiz. Hier haben die Beschäftigten bereits mehr als 31.000 unbezahlte Überstunden geleistet. Für die ver.di ist das nicht hinnehmbar: „Wir fordern den Arbeitgeber auf, Lebensarbeitszeitkonten einzurichten, statt geleistete Arbeitsstunden ersatzlos zu streichen“, erklärt Dirk Hansen, Landesfachbereichsleiter Bund+Länder, ver.di NRW. Ver.di erneuert in diesem Zusammenhang ihre grundsätzliche Forderung nach einer aufgabengerechten Personalausstattung in der Landesverwaltung. Außerdem seien weitere Anreize, wie beispielsweise die Unterstützung von PendlerInnen dringend erforderlich, um auch zukünftig qualifiziertes und motiviertes Personal zu gewinnen und zu halten.

Rheinland-Pfalz

Einführung der E-Gerichtsakte auf gutem Weg

Rheinland-Pfalz ist bei der Einführung der elektronischen Gerichtsakte vor dem Zeitplan. Nach Angaben des Mainzer Justizministeriums sollen die rund 75 Gerichte im Land bis Ende 2024 papierlos arbeiten. Die bundesweite Vorgabe sieht dafür erst den Januar 2026 vor. Damit

gehört Rheinland-Pfalz zu den bundesweiten Vorreitern. Mit der elektronischen Gerichtsakte sollen Verfahren sowie Abläufe beschleunigt und erleichtert werden. Damit einher gehen aber auch die Verlagerung von Aufgaben, etwa bei JustizwachmeisterInnen. Christoph Burmeister, Sprecher des Justizministeriums erklärte dazu: „Ein Stellenabbau wird hier nicht angestrebt, sondern die Stärkung des Sicherheitsbereichs.“ Damit bezog er sich auf ausgeweitete Eingangskontrollen, die Begleitung von Gefangenen innerhalb von Gerichten und ihre Überwachung in Prozessen. Die E-Gerichtsakte wurde in Rheinland-Pfalz 2018 zuerst an den Pilotstandorten Kaiserslautern und Bad Kreuznach eingeführt. Gerichte in Frankenthal und Koblenz folgten. Heute werden bereits mehr als 4.700 Verfahren in der rheinland-pfälzischen Justiz rein elektronisch geführt, von denen bereits mehr als 1.500 Verfahren abgeschlossen werden konnten.

Saarland

Keine Trendwende in der Personaldebatte

In der vorangegangenen Ausgabe des DGB-Magazins für BeamtInnen berichteten wir, dass

im Saarland zum 01.10.2019 129 PolizeianwärterInnen vereidigt wurden – so viel, wie seit über 30 Jahren nicht mehr. Im Prinzip ein guter Tag für die saarländische Polizei. Der Innenminister Klaus Bouillon (CDU) sieht in der Einstellung eine Trendwende. Die GdP Saarland wertet dies jedoch anders und prognostiziert für das Jahr 2021, dass die saarländische Polizei personell auf einem historischen Tiefstand sein wird. Statt den angestrebten 2.500 PolizistInnen würden durch Fehlkalkulationen der politischen Verantwortlichen nur noch 2.344 VollzugsbeamtInnen im Landespolizeipräsidium arbeiten. Zwei heiße Sommer stünden den PolizeibeamtInnen dann noch bevor, bis man etwas Entspannung in der Personaldecke erwarten kann. Zur unmittelbaren Entlastung braucht die Polizei nun mehr Lebensarbeitszeitverlängerungen sowie mehr Tarifangestellte, so die GdP im Saarland.

Sachsen

GEW fordert Verbesserungen im Bildungsbereich

Die GEW Sachsen fordert mit Blick auf die wahrscheinlich anstehenden Koalitionsverhandlungen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, einen Schwerpunkt bei Verbesserungen im Bildungsbereich zu setzen. In ihren Wahlprogrammen haben sich die Parteien mit der Situation in den Kindertageseinrichtungen auseinandergesetzt. Dazu erklärt Uschi Kruse, Landesvorsitzende der GEW Sachsen: „Wir erwarten, dass sich die Bedingungen nun auch konkret verbessern. Bei der Personalberechnung müssen Fehlzeiten durch Urlaub, Weiterbildung oder Krankheit endlich Berücksichtigung finden.“ Zudem fordert die Landesvorsitzende ein deutliches Signal für den Schulbereich. Die LehrerInnen in Sachsen würden unter der immens gestiegenen Belastung leiden. Besonders für die Klassenleitung sei das Aufgabenspektrum gewachsen – die stärkere Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, die intensivere Beratung von Eltern, Kontakte zu außerschulischen Partnern und die angestiegene Kommunikation durch die Digitalisierung seien endlich durch eine Klassenleiterstunde anzuerkennen.



Sachsen-Anhalt

Bündnis für mehr Personal

Das Bündnis „Den Mangel beenden - Unseren Kindern Zukunft geben!“, in dem auch die GEW Sachsen-Anhalt stark engagiert ist, hat am 1. Oktober seine Pläne für ein Volksbegehren vorgestellt. Die Hürden dieses demokratischen Elements sind hoch, angesichts des gravierenden Mangels lohnt sich aber diese gewaltige Anstrengung, so die BündnispartnerInnen. Ziel sei es, im Schulgesetz einen festen Schlüssel für die notwendige Anzahl von Lehrkräften, pädagogischen MitarbeiterInnen und SchulsozialarbeiterInnen in Abhängigkeit von den SchülerInnenzahlen einzuführen. Damit würde ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte personelle Ausstattung definiert – ähnlich wie im Kinderförderungsgesetz. Mitte Oktober soll das Anliegen des Volksbegehrens offiziell beim Innenministerium eingereicht werden. Nach der Prüfung kann dann die Un-

terschriftensammlung voraussichtlich Anfang nächsten Jahres beginnen. Weiterführende Informationen: denmangelbeenden.de.

Schleswig-Holstein

Oberstufenreform enttäuscht

Die GEW Schleswig-Holstein hat sich von der Reform der Oberstufe deutlich mehr erhofft. Neben positiven Aspekten der Reform, u. a. der Stärkung des interdisziplinären Arbeitens und das Einräumen von entsprechenden Kapazitäten, beklagt die GEW Schleswig-Holstein vor allem die fehlende klare Struktur für das vorgesehene fächerübergreifende und projektartige Lernen. Das Bildungsministerium habe keine Vorschläge, die die Oberstufenleitungen und Lehrkräfte bei der Gestaltung der Profilseminare unterstützen und eine Orientierung bieten, gemacht. Bisher sei das interdisziplinäre Seminar organisatorisch kaum vorbereitet. Ähnliches gelte für die verstärkte Be-



Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



Bestellungen:

Noch schneller geht es online unter: www.d-b-w.de

Bestellung

per E-Mail: info@d-b-w.de
 per Telefon: 0211 7300335
 per Telefax: 0211 7300275
 Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
 Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.d-b-w.de

Name, Vorname _____

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Konto-Nummer _____ BLZ _____ Bank _____

Unterschrift _____

AUS DEN LÄNDERN

rufsorientierung, die im Entwurf vorgesehen ist. Auch blieben inhaltliche Ziele wie Fachanforderungen, Leistungsnachweise / Notengebung sowie die Anforderungen an die Unterrichtenden unklar. Für die Vorbereitung aller Neuerungen der Profilerbestufe ist der zeitliche Rahmen für die Umsetzung zudem zu knapp bemessen, so die GEW-Schleswig Holstein.

Thüringen

Digitales Bürgerportal

Das Land Thüringen stellt seinen Kommunen eine neue technische Infrastruktur zur Verfügung und beschreitet damit Neuland bei der Digitalisierung der Verwaltung. War es bislang für BürgerInnen notwendig, ein Online-Konto bei Behörde XY zu erstellen, um Leistungen dieser Behörde online in Anspruch zu nehmen, ermöglicht die Identitätsplattform Verimi BürgerInnen nun den Online-Zugang zu unter-



Foto: istockphoto/anyabekut

schiedlichsten behördlichen Dienstleistungen mit einmaligem Log-In. Verimi fungiert also als ein Generalschlüssel. Für BürgerInnen ist der Zugang über die Kombination von E-Mail-Adresse und Passwort kostenlos. Unter verwaltung.thueringen.de sind die Dienstleistungen verschiedener Behörden abrufbar. Bislang bieten aber nur etwa 20 Kommunen Leistun-

gen über das Antragssystem für Verwaltungsleistungen an. Spätestens Ende 2022 sollen dann alle Verwaltungen von Land und Kommunen ihren Service für die BürgerInnen per Mausklick zur Verfügung stellen. Anträge auf Kindergartenplätze, die Anmeldung für die Hundesteuer, etc. sollen dann auch in kleinen Gemeinden online möglich sein.

Höchste Zeit, ...



Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.

... dass Sie sich jetzt von den Vorteilen der Debeka-Krankheitskostenvollversicherung überzeugen, wie z. B. bedarfsgerechter Versicherungsschutz, günstige Beiträge, freie Arztwahl, Heilpraktikerbehandlung, keine Rezeptgebühren. Sollten Sie in einem Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch nehmen, zahlen wir Ihnen bis zu 3 Monatsbeiträge zurück!

Sie haben Fragen? Wir informieren Sie gerne.

anders als andere

Info
(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de





Frank Werneke zum neuen ver.di-Vorsitzenden gewählt

Auf dem 5. Ordentlichen Bundeskongress der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) wurde Frank Werneke am 24. September mit 92,7 Prozent zum neuen ver.di-Vorsitzenden gewählt. Der bisherige stellvertretende ver.di-Vorsitzende folgt nach 18 Jahren auf den bislang einzigen Vorsitzenden der zweitgrößten deutschen Gewerkschaft, Frank Bsirske.

Wahlergebnisse im Detail unter: [verdi.de/ueber-uns/bundeskongress-2019/wahlen](https://www.verdi.de/ueber-uns/bundeskongress-2019/wahlen)

Frank Werneke (52) war bis zum Kongress für den Fachbereich Medien, Kunst und Industrie sowie die Bereiche Selbständige; Mitgliederentwicklung; Finanzen, Finanzorganisation, Vermögens- und Beteiligungsverwaltung und die ver.di-Vermögensverwaltungsgesellschaft zuständig. Er gehört dem Bundesvorstand seit 2001 an und ist seit 2002 stellvertretender Vorsitzender. Zu seinen Stellvertreterinnen wurden Andrea Kocsis mit 91,5 Prozent und Christine Behle mit 91,1 Prozent gewählt. Kocsis ist bereits seit 2007 stellvertretende ver.di-Vorsitzende und übernimmt erneut die Verantwortung für den Fachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik. Behle, seit 2011 Bundesvorstandsmitglied, ist nun erstmals in der stellvertretenden Position. Sie ist für die Fachbereiche Sozialversicherungen; Bund/Länder und Gemeinden; Verkehr und besondere Dienstleistungen zuständig.



Andrea Kocsis



Christine Behle



Neun Mitglieder – sechs Frauen und drei Männer – zählt der am 24. September neu gewählte Bundesvorstand.

Am 24. September hat der Bundeskongress die Mitglieder des Gewerkschaftsrates neu gewählt, und das Gremium berief Martina Rößmann-Wolf zu seiner Vorsitzenden. Als ihre StellvertreterInnen fungieren nun Werner Filipowski, Constantin Greve, Susanne Meister und Brigitte Schero.

BSW-Bezügekonto der Commerzbank

Das kostenfreie Konto, das Geld hinzuverdient!*



Einmalige Vorteile für den Öffentlichen Dienst!

- + **100 EUR** Startguthaben*
- + Mindestgeldeingang lediglich 1 Cent*
- + Gebührenfreie Kontoführung*
- + Beitragsfreie BSW-Nutzung*
Mit BSW bekommen Sie bei Ihren Einkäufen Geld zurück auf Ihr BSW-Bezügekonto.
- + B-Tarif für die ganze Familie:
Auch Ihre Kinder und Lebenspartner können das Konto eröffnen.

Jetzt Konto eröffnen!

bsw-bezuegekonto.de

Oder bei einer von rund
1000 Filialen der Commerzbank

COMMERZBANK

BSW. Bezügekonto
für den Öffentlichen Dienst

* Kostenlos nur bei privater Nutzung, ab 0,01 Euro mtl. Mindestgeldeingang, sonst 9,90 Euro je Monat, belegloser Kontoführung und Nutzung von Commerzbank-/Cash Group-Geldautomaten. Zusätzlich fallen 1,50 Euro je Vorgang/Scheck für belegte Inlands-/SEPA-Überweisungen, Einzug von auf Euro ausgestellten Inlandschecks sowie je Bargeldaus- und Bargeldeinzahlung am Schalter der Commerzbank an. Diese und alle weiteren Bedingungen und Informationen finden Sie unter www.bsw-bezuegekonto.de.



Info unter:

Telefon: 0800 444 00 14

(gebührenfrei; Mo - Fr: 8:00-19:00 Uhr)

bsw-bezuegekonto.de

BSW.

Der Vorteil
für den Öffentlichen Dienst

DGB startet 2020 Initiative für mehr Respekt und Sicherheit

Berlin: „Erneut gewalttätiger Übergriff auf Mitarbeiter des Bezirksamtes“, Rostock: „Jugendliche treten Busfahrer ins Gesicht“, Augsburg: „Betrunkenener beleidigt und schlägt Polizisten mehrfach“, Nordhausen: „17-Jähriger bedroht Erzieherin“ – diese und ähnliche Schlagzeilen sind seit mehreren Jahren regelmäßig in den Zeitungen zu lesen. Was im Einzelnen wie tragische Schicksale anmutet, entpuppt sich in der Gesamtschau als massives, gesellschaftliches Problem – nämlich das einer zunehmend gereizten und übergriffigen Gesellschaft.



Leidtragende sind vor allem Beschäftigten im Dienst der Gesellschaft. So wurden 2018 79.164 PolizeibeamtInnen angegriffen. Übergriffe auf MitarbeiterInnen der Bahn haben sich in wenigen Jahren fast verdreifacht – 2018 gab es 2.624 Fälle – und auch viele andere Beschäftigte des öffentlichen und privatisierten Sektors fühlen sich im Berufsalltag nicht mehr sicher.

Die täglichen Erfahrungen unserer Mitglieder sprechen eine deutliche Sprache: Verbale, psychische und physische Gewalt sind für die Beschäftigten, auf die sich unsere Gesellschaft tagtäglich stützt, längst keine Seltenheit mehr – und die Situation verschlechtert sich zusehends.

Die Ursachen für diese Übergriffe sind vielfältig: Schlechte Ausstattung und fehlende Trainings, Personalmangel und eine damit einhergehende Überbelastung spielen genauso eine Rolle, wie ein spürbar raueres Miteinander im öffentli-

chen Raum. Sicher ist: Wir brauchen mehr Respekt und sichere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften nehmen diese Entwicklung seit geraumer Zeit und mit wachsender Besorgnis zur Kenntnis. Immer wieder haben wir das Thema auf die politische Agenda gerückt. Es hat sich aber gezeigt, dass es noch mehr und stetiger öffentlicher Aufmerksamkeit bedarf.

Der DGB hat im vergangenen Jahr auf seinem Ordentlichen Bundeskongress einen entsprechenden Beschluss gefasst. Im kommenden Jahr startet daher eine bundesweite Initiative, welche die Problematik in die Öffentlichkeit, die Dienststellen und in die Politik trägt. Wir wollen darauf aufmerksam machen, was die Beschäftigten des öffentlichen und privatisierten Sektors für die Gesellschaft leisten und was sie im Gegenzug nicht selten erfahren müssen.

Erzählen Sie uns Ihre Geschichte

Möchten Sie die Initiative unterstützen? Dann erzählen Sie uns Ihre Geschichte! Wir wollen den Erfahrungen der Beschäftigten ein authentisches Gesicht und eine Stimme geben. Dafür suchen wir KollegInnen, die von ihren Erfahrungen mit Respektlosigkeiten und Gewalt am Arbeitsplatz erzählen wollen. Melden Sie sich unter mensch@dgb.de und erzählen Sie uns ihre Geschichte.



Broschüre: Das ist zu tun!

Wie der öffentliche Dienst zukunftsfest wird

Ob Digitalisierung, Klimawandel, Globalisierung oder der (gefühlte) Trend zur Ellenbogen-Gesellschaft – die Arbeitswelt, unser Miteinander, unser Leben verändern sich stetig. Oftmals wird von den vielen neuen Chancen und Möglichkeiten gesprochen, man müsse nur erkennen und wollen. Dabei wird häufig belächelt, wer Angst vor diesen Veränderungen hat. Umso wichtiger ist es, einen handlungsfähigen Staat an seiner Seite zu wissen. Einen Staat, der eine solidarische, faire, verantwortungsvoll handelnde und eine vielfältige Gesellschaft ermöglicht. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, bedarf es eines zukunftsfesten öffentlichen Dienstes. In zehn Leitlinien zeigt der DGB auf, auf welchen Feldern Politik und öffentliche Arbeitgeber daher aktiv werden müssen. Das ist zu tun!

Download der Broschüre unter www.dgb.de/-/S6j

Bundesverwaltungsgericht

Kennzeichnungspflicht rechtens

Namensschilder und Kennnummern für PolizistInnen verstoßen nicht gegen das Grundgesetz. Das entschied das Bundesverwaltungsgericht Ende September. Die Abwägung der schutzwürdigen Interessen der Polizeibediensteten mit den Interessen der Öffentlichkeit an der Identifizierbarkeit der im Einsatz befindlichen AmtsträgerInnen lasse deren Recht auf informelle Selbstbestimmung zurücktreten. Das Ziel der Kennzeichnung sei es, eine größere Bürgernähe herzustellen und für Transparenz zu sorgen. Damit bestätigte das Gericht die Entscheidungen der beiden Vorinstanzen. Geklagt hatten eine Polizeioberkommissarin und ein Polizeihauptmeister aus Brandenburg. Dort müssen seit 2013 PolizistInnen Kennnummern oder Namensschilder tragen. Ob die KlägerInnen, die in ihrem Begehren von der GdP Brandenburg unterstützt wurden, Verfassungsbeschwerde einlegen, ist noch offen.

Studie

Digitalisierung der Bürgerämter in Deutschland

Die Studie der Hans-Böckler-Stiftung untersucht die Digitalisierung am Beispiel von Bürgerämtern, der wichtigsten Anlaufpunkte zur öffentlichen Verwaltung. Sie zeigt auf, dass es inzwischen zwar Fortschritte bei der Bereitstellung von Informationen und der digitalen Terminvereinbarung gibt, aber noch laufen nur wenige Verwaltungsvorgänge ohne Medienbruch vollständig digital ab. Durch eine differenzierte Analyse, woran es aktuell hakt, gibt die Untersuchung wichtige Hinweise, wie die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung gelingen kann.

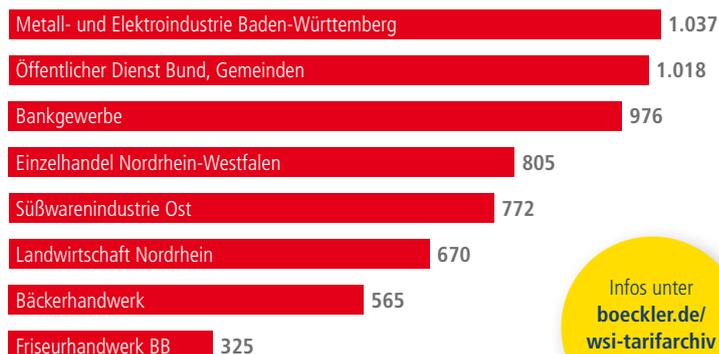
Studie als PDF zum Download boeckler.de/48.htm

Zahlen, Daten, Fakten

Mehr für Azubis

Fakt: Wer in Ausbildung nach Tarif bezahlt wird, verdient meist deutlich mehr, als die geplante Mindestausbildungsvergütung – ab 2020 515 Euro im ersten Lehrjahr. Die in Tarifverträgen vereinbarten Ausbildungsvergütungen unterscheiden sich je nach Branche und Ausbildungsjahr sehr stark. Zudem gibt es in vielen Branchen auch eine erhebliche regionale Differenzierung. Dies geht aus einer aktuellen Auswertung von 20 ausgewählten Tarifbranchen hervor, die das Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung kurz vor Beginn des neuen Ausbildungsjahres 2019 vorlegte. Das WSI-Tarifarchiv bietet zu den Ausbildungsvergütungen einen Online-Service an, bei dem die tariflichen Ausbildungsvergütungen gegliedert nach Ausbildungsjahren abgerufen werden können.

Tarifliche Ausbildungsvergütungen: Meist deutlich oberhalb der geplanten Mindestvergütung (in Euro)



Quelle: WSI, Hans-Böckler-Stiftung 2019

Infos unter boeckler.de/wsi-tarifarchiv_2272.htm

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit der DBV Krankenversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Auch wenn Sie gerade erst im Job eingestiegen sind, ist es wichtig, dass Sie fit und gesund bleiben. Profitieren Sie von den Vorteilen der **DBV Krankenversicherung** zur Beihilfe speziell für **Berufseinsteiger**. Mit erstklassigen Leistungen von Anfang an. Zu besonders günstigen Ausbildungskonditionen.

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten oder informieren Sie sich unter **www.DBV.de**.

Eine Marke der AXA Gruppe



MARKETING ÖFFENTLICHER DIENST – UNSERE EMPFEHLUNG

Ev. MutterKindKlinik Spiekeroog, Dünenklinik

Erschöpfungszustände, psychosomatische Erkrankungen, Erkrankungen der Atemwege und der Haut, Erkrankungen des Bewegungsapparates.



www.duenenklinik.de

Espan Klinik mit Haus ANNA

Fachklinik für Erkrankungen der Atmungsorgane
Klinik für Anschlussheilbehandlung (AHB/AR).



www.espan-klinik.de

Klinik Graal-Müritz

Internistische und onkologische Erkrankungen. Die Therapie – eine Kombination aus Schulmedizin, Ganzheitsmedizin, Naturheilverfahren u.a.



www.Klinik-Graal-Mueritz.de

Privatklinik Eberl in Bad Tölz

In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



www.privatklinik-eberl.de



FOCUS MONEY

**SEHR GUTE
PKV-
BEIHILFETARIFE**

Top-Schutz
Franke || Bornberg
Test 42/2017

Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

**Die HUK-COBURG ist ein starker Partner,
auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:**

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell bis zu vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar bis zu sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 0800 215315401.



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig